



## Auszug aus den Tarifbestimmungen

### Allgemeine Bestimmungen

Die Beförderung von Personen auf den Anlagen der Bergbahnen Obersaxen AG und Piz Mundaun AG erfolgt gestützt auf das Bundesgesetz über die Personenbeförderung (SR 745.1) sowie aufgrund der vorliegenden Tarifbestimmungen und der separat bekanntgegebenen, nach Gültigkeitsdauer und Benutzerkategorie differenzierten Fahrkarten bzw. Abonnementspreise. **Gerichtsstand ist Obersaxen Mundaun.** Vorbehalten bleiben zudem Sonderregelungen aufgrund von behördlichen Bestimmungen und Massnahmen in Ausnahmesituationen (Pandemie, Energie etc.).

Sämtliche Billette und Abonnemente sind persönlich und nicht übertragbar. Sie können nachträglich nicht in andere Billette oder Abonnemente umgetauscht werden.

Bezüglich **Datenschutz** wird auf unsere auf der Homepage aufgeschalteten Richtlinien verwiesen.

### Beförderung von Personen und Transport Sportgeräte

Kinder bis 5 Jahre werden in Begleitung eines Erwachsenen kostenlos befördert, benötigen jedoch gleichwohl einen Fahrausweis für die Passage an den Kontrolleinrichtungen. Skifahrer mit Kleinkindern im Huckepack werden aus Sicherheitsgründen und mit Rücksicht auf die Kinder nicht befördert.

Kinder von 6 bis 12 Jahren, Jugendliche von 13 bis 17 Jahren, Lehrlinge/Studenten bis und mit 24 Jahren, sowie Senioren ab 64 bzw. 65 Jahren erhalten Fahrausweise zum reduzierten Tarif. Massgebend für die Alterskategorien sind der Ausgabetag des Abos und das Geburtsdatum.

Ermässigungen werden gegen Vorzeigen eines entsprechenden Ausweises (Personalausweis, Lehrlings-/Studentenausweis) gewährt. Nachträgliches Vorweisen und eine damit verbundene Rückerstattung ist nicht möglich.

Geschlossene Gruppen ab 15 Personen, wie Sportvereine, Schulen, Busunternehmen, erhalten auf Anfrage Vergünstigungen gemäss speziellen Tarifblättern (Sammelbezug, keine Einzelabgabe).

**Schlitten und andere zugelassene Sportgeräte** werden kostenlos transportiert. Der Transport erfolgt jedoch auf eigene Gefahr, eine Haftung des Bahnbetreibers für allfällige Schäden wird abgelehnt.

### Rückerstattung und Ersatz

Rückerstattungen - bei Antrag bis 30. April - werden bei Skipässen ab zwei Tagen vorgenommen. Diese werden dem Skipass-Inhaber im Rahmen einer separaten Regelung gewährt, wenn er nachweisbar aus zwingenden Gründen, wie Unfall oder Krankheit, an der weiteren Benützung des Abonnements verhindert ist. Sie erfolgen nur gegen Abgabe des Skipasses und eines Zeugnisses, welches durch einen Arzt der Region ausgestellt wurde. Angehörige und Bekannte haben keinen Anspruch auf Rückerstattung. **Rückerstattungen auf Familienkarten werden keine gewährt (ausgenommen Pandemieregulung).** Einzelfahrten und Tageskarten werden nicht zurückerstattet.

### Rückerstattung bei Saisonabonnements:

**Bis 15.12 Kaufpreis -20%**

**Bis 10.01 Kaufpreis -50%**

**Bis 31.01 Kaufpreis -75%**

**Ab 01.02 keine Rückerstattung**

**Bei einer allfälligen Schliessung des gesamten Schneesportgebiets infolge staatlicher Massnahmen wird eine anteilmässige Rückerstattung bzw. Gutschrift des Kaufpreises für das Saisonabo gemäss Spezialregelung gewährt.**

Verlorene Fahrausweise werden nicht ersetzt. Ausnahme: Saisonkarten gegen Vorweisen des Kaufbeleges mit Abonnementsnummer, Unkostenbeitrag CHF 30.--.

**Durch Störungen in der Leistungserbringung / Betriebseinstellungen, Betriebseinschränkungen bzw. -einstellungen infolge höherer Gewalt wie Wind- und Wettereinflüsse, Lawinengefahr, Schneemangel, Sperrung von Skiabfahrten, Streiks oder behördlicher Anordnungen und Empfehlungen, Betriebsstörungen (z.B. infolge von technischen Defekten oder Stromunterbrüchen) entstehen weder Rückerstattungs-, Verlängerungs- noch Entschädigungsansprüche.**

### Missbrauch und Verhalten

Unter falschen Angaben bezogene Abonnemente werden mit sofortiger Wirkung ohne Rückerstattungsanspruch gesperrt. Jede missbräuchliche Benutzung von Fahrausweisen, insbesondere auch die Übertragung von Skipässen oder die Änderung der darin enthaltenen Angaben, hat den sofortigen Entzug ohne Entschädigung zur Folge. Nebst dem ordentlichen Fahrpreis wird gestützt auf Art. 20 des Bundesgesetzes über die Personenbeförderung ein Zuschlag von mindestens CHF 250.-- erhoben. Zivil- oder strafrechtliche Massnahmen bleiben vorbehalten.

Das Bahnpersonal wird zusätzlich zur automatischen Fahrausweiskontrolle stichprobenweise überprüfen, ob keine missbräuchliche Benutzung der Fahrausweise vorliegt.

Bei rücksichtslosem Verhalten, Missachtung der allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsvorschriften auf den Stationen und Anlagen, während der Fahrt auf den Skipisten, bei Nichtbeachten der FIS-Regeln, Signale und Absperrungen wird der Fahrausweis entschädigungslos eingezogen, ebenso beim Befahren von lawinengefährdeten Hängen sowie von Wald- und Wildschutzzonen.

### Haftung

Die Haftung der Seilbahnunternehmungen wird auf grobfahrlässiges und vorsätzliches Verhalten beschränkt.

### Bergbahnen Obersaxen AG / Bergbahnen Piz Mundaun AG

Obersaxen, März 2025

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Dienstleistungen und Produkte der Bergbahnen Brigels-Waltensburg-Andiast.

### Allgemein

Personalisierte Skipässe sind nicht übertragbar. Verkauf von Bahntickets an Dritte ist nicht erlaubt und kann gemäss Strafgesetzbuch (StGB) angezeigt werden.

Jahres-Abo Bergbahnen BWA

### Gültigkeit und Preise

Das Jahres-Abo ist vom 1. Juni bis 31. Mai gültig. Im Vorverkauf kann das Jahres-Abo zu ver günstigsten Konditionen oder mit Spezialaktionen bestellt werden.

### Kategorien

Kinder bis 5.99 Jahre fahren kostenlos, benötigen jedoch einen Skipass für die Drehkreuze. Junior-Card gilt ab 6 Jahre bis 16.99 Jahre. Lehrling- und Studententarif gilt bis zum 24. 99 Altersjahr. Der Seniorentarif gilt neu ab dem 64. Altersjahr. Erwachsene ab 17 Jahre. Massgebend für die Zuordnung zu den Kategorien sind der Ausgabebetrag des Skipasses und das Geburtsdatum.

### Wohnsitz Einheimische

Der steuerliche Wohnsitz für Einheimische und Zweitheimische wird mit der Gemeinde kontrolliert und allfällige Abweichungen werden nachbelastet.

Verkaufskonditionen:

Die Behinderten-, Identitäts-, Lehrlings und Studentenausweise sind beim Skipasskauf an den Kassen vorzuweisen. Tages- und Staffelpass werden als sogenannte Keytix, ohne Bearbeitungs- und Depotgebühren ausgestellt. Für Jahres-Abos und Online-Bestellungen werden Keycards verwendet. Die Keycard ist im Preis der Jahres-Abos inbegriffen. Bei Mehrtageskarten und beim Skipass Surselva werden einmalig CHF 5.00 für die Keycard berechnet. Die Keycard ist dann im Eigentum des Gastes und kann jederzeit bei allen Bergbahnen wieder aufgeladen und verwendet werden. Sämtliche angegebenen Preise verstehen sich in Schweizer Franken inkl. Mehrwertsteuer. Im Vorverkauf können die Jahres-Abos nur in Schweizer Franken bezahlt werden. Auslandswährungen werden nur in EURO akzeptiert. Das Rückgeld erfolgt immer in Schweizer Franken.

**Ski Ticket FLEX** sind dynamische Preise, welche online unter [www.brigels-bergbahnen.ch](http://www.brigels-bergbahnen.ch) eingesehen und bestellt werden können. Im Voraus können die Ski Ticket FLEX zu sehr günstigen Konditionen exklusive online gekauft werden.

Die Aufladung erfolgt über eine bestehende Keycard oder können auf dem Swisspass aufgeladen werden. Neutrale Skicards können an über 700 Verkaufsstellen in der Schweiz; bei kiosk, avec-Shop oder Press & Books Store gekauft werden. Auf verkaufte Skipässe erfolgen mit Ausnahme von Krankheit und Unfall keine Rückerstattungen. Leistungs- und Preisänderungen bleiben immer vorbehalten.

### Verlorene und vergessene Tickets und Abonnemente

Verlorene Tageskarten werden nicht ersetzt. Jahres-Abos- und Mehrtageskarten werden nur gegen Vorweisen des Sperrnummerbeleges gegen einen Unkostenbeitrag von CHF 5.00 für die Keycard ersetzt.

### Rückerstattung bei Unfall und Krankheit

Rückerstattungen in Form einer Gutschrift erfolgen immer nur gegen Vorlage eines Arztzeugnisses auf die Person.

Die Gutschriften können in den Restaurants La Famusa, Bergrestaurant Alp Dado oder an den Ticketkassen eingelöst werden. Bei Mehrtageskarten werden die nicht benutzten Tage ab der drei Tageskarte vergütet. Auf Tages-, Zweitägiges-, Familien-, Mehrjahres-, Wahlabos und Saison Parkkarten wird keine Rückerstattung gewährt. Für Jahres-Abo gilt folgende Rückerstattung:

80 % des Kaufpreises bis 15.12.

50 % des Kaufpreises bis 10.01.

25 % des Kaufpreises bis 31.01.

Ab 31.01. keine Rückerstattung.

### Pandemie Absicherung

#### Vorverkauf Jahres-Abo BBWA

Wenn auf Anweisungen der Behörden (Bund, Kanton, Gemeinde) der gesamte Betrieb der Bergbahnen infolge Epidemie oder Pandemie eingestellt werden muss, werden folgende Rückerstattungen gewährt:

Rückerstattungen nur auf Vorverkauf Jahresabos der Bergbahnen Brigels Waltensburg Andiast AG.

10 % bei verfügbarer Stilllegung ganzer Sommerbetrieb

80 % bei verfügbarer Stilllegung ganzer Sommer- und Winterbetrieb

50 % bis zu 80 Betriebstage kein Winterbetrieb

30 % bis zu 60 Betriebstage kein Winterbetrieb

10 % bis zu 40 Betriebstage kein Winterbetrieb

Die Rückerstattungen erfolgen nach Abschluss der Wintersaison 2020.21 in Form einer Gutschrift, einlösbar innert zwei Jahren ab Ausstellung für Skipässe und Skitickets. Die Rückerstattungen erfolgen ausschliesslich auf Antrag der Jahreskarteninhaber mittels Formular, welches auf der Internetseite der Bergbahnen Brigels im Falle einer Pandemieschliessung aufgeschaltet wird.

### Pandemie Absicherung

#### Skipass Surselva & Graubünden Card

Bei einer behördlich zwingend angeordneten Schliessung des gesamten Angebots (gesamter Gültigkeitsbereich, alle Bergbahnunternehmen der Surselva oder des Kantons Graubünden) infolge einer Pandemie gewähren die Bergbahnunternehmen, bei welchen der Skipass Surselva oder Graubünden Card erworben wurde folgende Rückerstattung:

Bezahlter Abonnementspreis : 293 Betriebstage

x Ausfalltage durch die zwingend angeordneten

Schliessung des gesamten Angebots. Die

Rückerstattungen erfolgen nach Abschluss der

Wintersaison 2020.21 in Form einer Gutschrift.

Barauszahlungen sind ausgeschlossen.

### Keine Rückerstattung

Bei schlechten Wetter- und Schneeverhältnissen sowie technischen Stillständen, späterer Saisonstart oder frühzeitige Betriebseinstellungen einzelner oder der gesamten Bahnen erfolgen keine Rückerstattungen.

Ein reduzierter Bahnbetrieb in der Vor- und Nachsaison bleibt vorbehalten.

### Missbrauch und Kontrollen Skipässe und Parkgebühren

**Skipässe:** Wiederverkauf, Übertragung von personalisierten Bahntickets, inkorrekte Alters- oder Wohnsitzangaben das Befahren von Wild- und Waldschutzgebieten oder grobfahrlässige Missachtung der offiziellen Preis, Pisten- und Sicherheitsbestimmungen sind nicht erlaubt. Bei Übertragung von personalisierten Bahntickets, inklusive Jahres-Abos fallen Umtriebs-Gebühren von CHF 400.-- und die Tageskarte zur sofortigen Bezahlung an. Eine polizeiliche Anzeige behalten wir uns vor. Es werden keine Entschädigungen oder nachträgliche Kategorien Änderungen rückvergütet. Alle Tickets werden automatisch bei den Drehkreuzen kontrolliert. Das Bahnpersonal macht laufend Skipasskontrollen. Die persönlichen Behinderten-, Identitäts-, Lehrlings- und Studentenausweisen sind vorzuweisen.

**Parkgebühren:** Nicht bezahlte oder abgelauene Parkgebühren werden mit CHF 40.-- Nachzahlgebühr von Securitas AG belastet.

In der Nacht gilt in der Zone 1 ein absolutes Parkverbot. Falsch parkierte Fahrzeuge der Zone 1 werden gegen Gebühren abgeschleppt. Eine amtliche Verzeigung behalten wir uns vor.

### Sicherheit und Haftung

Die Ski- und Schlittenpisten werden täglich fachmännisch mit grösster Sorgfalt präpariert. Die markierten Skipisten werden während den Betriebszeiten von 08:30 bis 17:00 Uhr durch die Pistenpatrouilleure der Bergbahnen Brigels gesichert, freigegeben, überwacht und kontrolliert.

Die markierten Pisten sind ausserhalb der Betriebszeiten geschlossen, damit die Pisten wieder präpariert werden können. Für Personen- und Sachschäden, welche durch Nichtbeachten von Hinweisen, Unachtsamkeit, Fahrlässigkeit oder Begehungen der Pisten ausserhalb der Betriebszeiten entstehen, wird jegliche Haftung abgelehnt. Für Beschädigungen an Sportgeräten übernehmen die Bergbahnen Brigels keine Verantwortung. Für sämtliche Print-, Online und Preismutationen behalten wir uns allfällige Änderungen vor.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind ab sofort gültig und ersetzen alle bisherigen.

Bergbahnen Brigels Waltensburg Andiast AG  
Die **Direktion – Brigels, 01.01.2023**